

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 29.08.2022

**Top 13 Beschluss über Entwurf und Auslegung der 5. Änderung des B-Plans
Nr. 1/91 "Wohnungsbaugebiet Neustadt" der Stadt Crivitz**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz stimmt dem vorliegenden Planentwurf und der Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/91 „Wohnungsbaugebiet Neustadt“ der Stadt Crivitz zu.
2. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Entwurf der 5. Änderung des B-Plans Nr. 1/91 „Wohnungsbaugebiet Neustadt“ ist gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

14	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
1	Enthaltungen